



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Frau  
Bezirksbürgermeisterin  
Claudia Greven-Thürmer

Frau  
Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**Bezirksrathaus Kalk**

Kalker Hauptstraße 247-273  
51103 Köln  
Telefon (02 21) 221 98 302  
Telefax (02 21) 221 98 927  
E-Mail: [spd-bv8@stadt-koeln.de](mailto:spd-bv8@stadt-koeln.de)  
Internet: [www.koelnspd.de](http://www.koelnspd.de)

**Christian Robyns**

**Fraktionsvorsitzender**

Telefon: 0172 2891631  
E-Mail: [christian.robyns@gmail.com](mailto:christian.robyns@gmail.com)

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 01.09.2021

**AN/1843/2021**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021 zu TOP 7.11

**Städtische Grundstücke im Bezirk Kalk nicht verkaufen ohne eine Mitteilung an die Bezirksvertretung Kalk**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2021**

Sehr geehrter Frau Bezirksbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion der SPD bittet den Beschlussvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen (AN/1675/2021) wie folgt zu ersetzen:

1. Der Rat wird gebeten, die Zuständigkeitsordnung der Stadt zu ändern. In § 2 Abs. 2 (Anhörungsrechte der Bezirksvertretungen) soll nach Ziff. 2.3 eine neue Ziff. 2. 4 eingefügt werden mit dem Inhalt:

„Erwerb (incl. der Ausübung gesetzlicher und vertraglicher Vorkaufsrechte), Veräußerung und Belastung von im Bezirk gelegenen Grundstücken bei Beträgen von mehr als 50.000 EUR.“

2. Der Rat wird weiter gebeten, die Verwaltung aufzufordern, bei der beabsichtigten Veräußerung von im Bezirk gelegenen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen bei Beträgen von 50.000 EUR oder weniger (Laufendes Geschäft der



Verwaltung) die Bezirksvertretung vorab zu informieren, wenn durch die Veräußerung bestehende Wegeverbindungen wegfallen oder sich wesentlich verändern oder sich die Grundstücksflächen von Schulen, Bürgerhäusern, Jugendeinrichtungen, Kinderspielplätzen, Sportanlagen oder Grünflächen nicht nur unwesentlich verringern. Widerspricht die Bezirksvertretung einer solchen Veräußerung innerhalb einer angemessenen Frist, ist die Entscheidung über die Veräußerung dem Liegenschaftsausschuss zu übertragen.

### **Begründung:**

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt Köln leisten wesentliche Beiträge zur Stadtentwicklung. Sie können daher erhebliche Bedeutung auf die Stadtbezirke haben. Die Bezirksvertretungen haben derzeit keine Möglichkeiten, hier im Vorfeld Einfluss zu nehmen. Dies wird der Bedeutung der Entscheidung nicht gerecht. Durch die Möglichkeit, hier im Wege der Vorberatung für den Liegenschaftsausschuss, Stellung zu nehmen, werden die Bezirke gestärkt. Die bestehenden Entscheidungsbefugnisse von Liegenschaftsausschuss bzw. Rat werden dabei aber nicht verändert. Die Zeit bis zu einer Beschlussfassung wird sich in der Regel nicht wesentlich verlängern, zumal die Möglichkeit gegeben ist, die BV in Eilfällen auch per Dringlichkeitsentscheidung zu beteiligen.

Mit der Erweiterung der Informationspflicht der Verwaltung über Entscheidungen in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich werden bei angemessenem Aufwand (Die Ausgestaltung könnte entsprechend dem Mitteilungsverfahren zu Baumfällungen erfolgen) potenzielle Konflikte zwischen Verwaltung und den Bezirksvertretungen erkannt und können gelöst werden.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Christian Robyns*  
Christian Robyns  
Fraktionsvorsitzender

*gez. Oliver Krems*  
Oliver Krems  
stellv. Fraktionsvorsitzender